

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik und Islamwissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 24. Juli 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 10. Juli 2024 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Mitwirkungspflichten
- § 14 Nachteilsausgleich
- § 15 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik und Islamwissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Arabistik und Islamwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Arabistik und Islamwissenschaft entspricht 180 Leistungspunkten.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, sprachliche, historische, kulturelle, religiöse, rechtliche und politische Phänomene der arabischen und islamischen Welt zu beschreiben und zu analysieren. Die gründliche Beherrschung der arabischen Sprache (Sprech- und Lesefähigkeit) unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung arabischer Quellen bildet eine wichtige Grundlage hierfür. Im Einzelnen sind drei fachliche Schwerpunkte zu unterscheiden: Geschichte und Kultur der islamisch geprägten Welt, Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft und Islamisches Recht.
- (3) Der Studiengang Arabistik und Islamwissenschaft wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Kolloquium
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 150 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 20 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen. 10 LP sollen aus dem Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen stammen.

Die 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachnahen Schlüsselqualifikationen werden innerhalb des Kernfaches angeboten und in dessen Rahmen gesondert ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Module 03-ARA-0132 (Praktikum), 03-ARA-0144 (Türkisch I), 03-ARA-0145 (Türkisch II), 03-ARA-0146 (Persisch I), 03-ARA-0147 (Persisch II), 03-ARA-0148 (Indonesisch I), 03-ARA-0149 (Indonesisch II), 03-ARA-0501 (Auslandsaufenthalt) und 03-ARA-0521 (Arabische Sprache V).

Der Wahlbereich (WB) umfasst 30 LP, die aus dem modularisierten Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät, der Fakultät für Mathematik und Informatik sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält, gewählt werden können.

Die Belegung eines Wahlfaches im Umfang von 30 LP wird empfohlen. Bei Belegung eines Wahlfaches im Umfang von 60 LP können in Absprache mit dem/der Studienfachberater/in 30 LP der unter § 26 Abs. 4 Nr. 4 der Prüfungsordnung benannten Module durch Module des Wahlfachs ersetzt werden.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistungen be-

steht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät, der Fakultät für Mathematik und Informatik sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält.
- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet bei Belegung des Wahlpflichtmoduls 03-ARA-0132 eine Praktikumszeit von ca. 6 Wochen (in der vorlesungsfreien Zeit). Praktika sind vor Beginn bei dem/der zuständigen Hochschullehrer/in zu beantragen.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Arabistik und Islamwissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 14

Nachteilsausgleich

Einem/ Einer Studierenden, der/ die

1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 15
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen
und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2016 in den Bachelorstudiengang Arabistik und Islamwissenschaft immatrikulierten Studierenden. Studierende, die vor dem 1. Oktober 2016 in den Bachelorstudiengang Arabistik immatrikuliert wurden, können nach Absprache mit dem/der Studienfachberater/in auf Antrag und unter Anerkennung erbrachter Studienleistungen in diese Studienordnung wechseln.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 22. November 2022 beschlossen. Sie wurde am 10. Juli 2024 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 24. Juli 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Arabistik und Islamwissenschaft Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ARA-0101 Die arabische und islamische Welt Basismodul		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Die arabische und islamische Welt" (2SWS) Seminar "Einführung zu Sprache, Recht, Geschichte und Kultur der arabischen und islamischen Welt" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0121 Arabische Sprache I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache I" (1SWS) Übung "Arabische Sprache I" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ARA-0102 Gesellschaft und Religion in der arabischen und islamischen Welt Basismodul		2.	P	1	150	5
Seminar "Gesellschaft und Religion in der arabischen und islamischen Welt" (2SWS) Übung "Wissenschaftliches Arbeiten in der Arabistik und Islamwissenschaft" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-ARA-0122 Arabische Sprache II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache II" (1SWS) Übung "Arabische Sprache II" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Arabische Sprache I" (03-ARA-0121)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul aus 03-ARA-0310 bis -0312)			3.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (2 Module aus 03-ARA-0314 bis -0316)			3.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
03-ARA-0321 Arabische Sprache III			3.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache III" (1SWS)							
Übung "Arabische Sprache III" (5SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			erfolgreiche Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121 und 03-ARA-0122				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
03-ARA-0322 Arabische Sprache IV			4.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache IV" (1SWS)							
Übung "Arabische Sprache IV" (5SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			erfolgreiche Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121, 03-ARA-0122, 03-ARA-0321				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (45 LP aus 03-ARA-0132, -0144 bis -0149, -0320, -0501, -0520, -0521)			2./3./ 4./5./ 6.	P	1	1350	45
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Semester				
03-ARA-0601 Kolloquium zu Problemen der Arabistik und Islamwissenschaft			6.	P	1	300	10
Kolloquium "Kolloquium zu Problemen der Arabistik und Islamwissenschaft" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit						300	10
Summe:						5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Arabistik und Islamwissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-0132 Praktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation		2./3./ 4./5./ 6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						
03-ARA-0144 Türkisch I Fachnahe Schlüsselqualifikation		3./5.	WP	1	150	5
Seminar "Türkisch I" (2SWS) Übung "Türkisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0146 Persisch I Fachnahe Schlüsselqualifikation		3./5.	WP	1	150	5
Seminar "Persisch I" (2SWS) Übung "Persisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0148 Indonesisch I Fachnahe Schlüsselqualifikation		3./5.	WP	1	150	5
Seminar "Indonesisch I" (2SWS) Übung "Indonesisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0310 Geschichte und Kultur Schwerpunktmodul		3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Geschichte der islamischen Welt" (2SWS) Seminar "Geschichte der islamischen Welt" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: nicht belegbar für Studierende, die das Ergänzungsmodul "Geschichte und Kultur" (03-ARA-0314) abgeschlossen haben Modulturnus: jedes Wintersemester						

03-ARA-0311 Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft Schwerpunktmodul		3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS) Seminar "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht belegbar für Studierende, die das Ergänzungsmodul "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (03-ARA-0315) abgeschlossen haben				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0312 Islamisches Recht Schwerpunktmodul		3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Islamisches Recht" (2SWS) Seminar "Islamisches Recht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht belegbar für Studierende, die das Ergänzungsmodul "Islamisches Recht" (03-ARA-0316) abgeschlossen haben				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0314 Geschichte und Kultur Ergänzungsmodul		3.	WP	2	150	5
Vorlesung "Geschichte der islamischen Welt" (2SWS) Seminar "Geschichte der islamischen Welt" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht belegbar für Studierende, die das Schwerpunktmodul "Geschichte und Kultur" (03-ARA-0310) abgeschlossen haben				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0315 Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft Ergänzungsmodul		3.	WP	2	150	5
Vorlesung "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS) Seminar "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht belegbar für Studierende, die das Schwerpunktmodul "Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (03-ARA-0311) abgeschlossen haben				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0316 Islamisches Recht Ergänzungsmodul		3.	WP	2	150	5
Vorlesung "Islamisches Recht" (2SWS) Seminar "Islamisches Recht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		nicht belegbar für Studierende, die das Schwerpunktmodul "Islamisches Recht" (03-ARA-0312) abgeschlossen haben				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0501 Auslandsaufenthalt Fachnahe Schlüsselqualifikation		3./4./ 5./6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ARA-0145 Türkisch II Fachnahe Schlüsselqualifikation		4./6.	WP	1	150	5
Seminar "Türkisch II" (2SWS) Übung "Türkisch II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		erfolgreiche Teilnahme am Modul "Türkisch I" (03-ARA-0144) oder gleichwertige Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-ARA-0147 Persisch II Fachnahe Schlüsselqualifikation		4./6.	WP	1	150	5
Seminar "Persisch II" (2SWS)						
Übung "Persisch II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	erfolgreiche Teilnahme am Modul "Persisch I" (03-ARA-0146) oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-ARA-0149 Indonesisch II Fachnahe Schlüsselqualifikation		4./6.	WP	1	150	5
Seminar "Indonesisch II" (2SWS)						
Übung "Indonesisch II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	erfolgreiche Teilnahme am Modul "Indonesisch I" (03-ARA-0148) oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-ARA-0320 Aktuelle Themen der Arabistik und Islamwissenschaft		4./5./6.	WP	1	150	5
Seminar "Aktuelle Themen der Arabistik und Islamwissenschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
03-ARA-0520 Lektüre arabischer Quellen		4./5./6.	WP	1	150	5
Seminar "Lektüre arabischer Quellen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
03-ARA-0521 Arabische Sprache V Fachnahe Schlüsselqualifikation		5.	WP	1	300	10
Übung "Übersetzen Arabisch-Deutsch" (2SWS)						
Übung "Community Interpreting" (2SWS)						
Übung "Soziokulturelles Verhalten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	erfolgreiche Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121, 03-ARA-0122, 03-ARA-0321, 03-ARA-0322				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				